

Ü 2

Die Ö-GmbH erwirbt im Oktober X6 sämtliche Aktien an der D-GmbH, Sitz und Ort der Geschäftsleitung in Frankfurt (D), im Nominale von EUR 100.000,- um einen Gesamtaufpreis von EUR 150.000,-. Der Anteilserwerb wurde fremdfinanziert, wobei sich der jährliche Zinsaufwand auf EUR 7.000,- beläuft. Im November X7 erfolgt eine Ausschüttung iHv EUR 5.000,-. Im Jahr X9 wird die Beteiligung aufgrund anhaltender Verluste um EUR 70.000,- teilwertberichtigt. Im Jahr X10 wird die Beteiligung schließlich um EUR 180.000,- veräußert.

Welche steuerlichen Konsequenzen ergeben sich daraus in den Jahren 2006 bis 2010

a) Option zur Steuerpflicht nach § 10 Abs 3 KStG wurde getätigt

b) Option zur Steuerpflicht nach § 10 Abs 3 KStG wurde nicht getätigt

a)

- X6: Aktivierung der Beteiligung mit 150.000
- Zinsaufwand abzugsfähig gem § 11 Abs 1 Z 4 KStG
- Es liegt eine internationale Schachtelbeteiligung vor gem § 10 Abs 2 KStG
- X7: Ausschüttung bleibt steuerfrei; Option betrifft lediglich die aus der Beteiligungssubstanz resultierenden Erträge, nicht die laufenden Gewinnanteile, die jedenfalls steuerbefreit sind, sofern nicht § 10 Abs. 4 KStG 1988 zur Anwendung kommt.
- X9: Unternehmensrechtliche Abschreibung von 70.000
- Steuerliche MWR gem § 12 Abs 3 Z 2 KStG iHv + 60.000
- X 10: Veräußerung: $180.000 - 80.000 = 100.000$; MWR – 60.000

b)

- X6: Aktivierung der Beteiligung mit 150.000
- Ausschüttung steuerfrei gem § 10 Abs 2 KStG
- X9: Unternehmensrechtliche Abschreibung von 70.000
- MWR + 70.000
- Steuerlicher Buchwert 80.000
- X10: Veräußerungsgewinn 100.000
- MWR -100.000